Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	30.10.2026	**2026/259**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.11.2026

Tagesordnungspunkt 5

K6170 Grundhafte Sanierung zwischen der L 220 und der K 6167;
Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die grundhafte Sanierung der K 6170 zwischen der K 6167 und der L 220 (Altbohl-Kreisverkehrsplatz (Altbohl-KVP)), der Deckenerneuerung im Kreisverkehrsplatz an der K 6167, sowie auf der K 6167 nach Norden und auf der Konstanzer Str. nach Süden, dem Bau einer Querungshilfe mit Geh- und Radweganschluss an das Wohngebiet „Unter Stürzkreut“, sowie der Rückbau von 2 Bushaltestellen, wird zum Angebotspreis von 583.603,30 EUR an die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen vergeben.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis plante im Jahr 2021 die Sanierung der K 6170 zwischen der K 6167 und dem Altbohl-Kreisverkehrsplatz (Altbohl-KVP) inkl. Belagsarbeiten im Kreisverkehrsplatz an der K 6167 mit den Zufahrtsästen und informierte darüber die Stadt. Die Maßnahme konnte damals aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Zum 01.01.2025 gingen die Ortsdurchfahrten der Kreis- und Landesstraßen, aufgrund des Zensus, an die Stadt über. Der zu sanierende Bereich der K 6170 liegt im Außerortsbereich und verblieb beim Landkreis. Mit Startzeitpunkt 01.01.2026 vollzog die Stadt ein neues Buslinienkonzept für den innerstädtischen Bus. Hierzu waren Um- und Neubauten von Bushaltestellen notwendig. Im zu sanierenden Bereich der K 6170 wurde eine neue Streckenführung der Buslinie 5 geplant, die zuvor über die Konstanzer Straße in die Innenstadt führte. Hierfür plante und baute die Stadt zwei barrierefreie Bushaltestellen, mit Ausführung als Fahrbahnrandhaltestelle, an der K 6170 westlich des DRK-KVP. Der Landkreis als Straßenbaulastträger sowie das DRK wurden in die Planungen nicht involviert. Beidseitige Busbuchten, der Standardfall nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) auf stark belasteten Straßen der Entwurfsklasse (EKL) 3 außerorts, wurden nicht geplant.

Der Landkreis stellte im Rahmen seiner regelmäßigen Kontrollfahrten den Bau der Bushaltestellen an der K 6170 fest. Die Maßnahme war bereits sehr weit fortgeschritten. Nach Fertigstellung fand am 23.10.2025 ein Ortstermin zwischen dem Straßenbauamt Landkreis Konstanz, der Straßenmeisterei Radolfzell, dem Tiefbauamt Stadt Radolfzell und der Straßenbehörde Radolfzell statt, um den Unterhalt und die aktuell vom Landkreis wieder aufgenommene Planung der Sanierung der Kreisstraße zu besprechen. In einer Sitzung am 18.02.2026 ergab sich der Bedarf einer zusätzlichen Bushaltestelle am Altbohl-KVP. Diese wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Radolfzell vom 18.03.2026 wieder verworfen. in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Radolfzell am 05.05.2026 wurde das Buslinienkonzept angepasst. Als Teil davon verläuft die Linienführung der Linie 5 wieder wie vor der Umstellung über die Konstanzer Straße. Daraus ergibt sich, dass die beiden Bushaltestellen am DRK-KVP hinfällig sind.

Am 10.06.26 verständigten sich der Landkreis und die Stadt auf eine Verschiebung der Ausschreibung von Juni auf den Herbst 2026. Die Pläne und das LV wurden hinsichtlich neuer Rahmenbedingungen, z.B. temperaturabgesenkter Asphalt, Lagerflächen, usw. im Sommer 2026 angepasst.

Die K 6170 zwischen der K 6167 und dem Altbohl-KVP ist mit einem DTV von 13.025 Kfz/24 h im Jahr 2022 der am stärksten befahrene Kreisstraßenabschnitt im Landkreis Konstanz. Aufgrund des mäßig schlechten Zustands und der bereits innerhalb der letzten Jahre durchgeführten grundhaften Sanierungen mehrerer Abschnitte zwischen DRK-KVP, Markelfingen und der Anschlussstelle Allensbach-West, sowie der südlich der K 6167 gelegenen Konstanzer Str. und einer Deckenerneuerung der nördlich gelegenen K 6167 nach Möggingen ist die Maßnahme neben der Sanierung der Straßensubstanz somit auch als Schließung einer Sanierungslücke zu verstehen.

Zur Nutzung von Synergien werden neben der grundhaften Sanierung der K 6170 weitere nachfolgend aufgelistete Maßnahmen durchgeführt:

- Deckenerneuerung des Kreisverkehrsplatzes an der K 6167 (Baujahr 2008).
- Deckenerneuerung der K 6167 bis zum Anschluss an den im Jahr 2020 sanierten Abschnitt.
- Deckenerneuerung der Konstanzer Str. bis zum Anschluss an den im Jahr 2020 von der Stadt Radolfzell sanierten Abschnitt.
- Sanierung der schadhaften Bauwerksfugen der Geh- und Radwegunterführung im Bereich des Wohngebiets „Unter Stürzkreut“.
- Sanierung der Gustav-Troll-Str. sowie des Einmündungsbereichs in die K 6170.

- Bau einer beleuchteten Querungshilfe und eines Geh- und Radweganschlusses an das Wohngebiet „Unter Stürzkreut“.
- Rückbau von 2 nicht mehr genutzten Bushaltestellen und Wartebereichen westlich des DRK-KVP, Entsiegelung der Flächen und Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung, sowie Rückbau der steilen Rampen im südlichen Geh- und Radweg zur Verbesserung des Fahrkomforts und Wiederherstellung der Barrierefreiheit.

Die Stadt Radolfzell beteiligt sich mit 80.834,61 EUR an der Baumaßnahme.

Für den Bau der Querungshilfe und den Geh- und Radweganschluss wurden für beide Kostenbeteiligten Fördermittel nach dem LGVFG i.H.v. 75 % der Baukosten bewilligt. Dies entspricht 39.824,75 EUR. Der Zuschussanteil des Landkreises liegt bei 19.014,15 EUR.

Die Gesamthöhe der Beteiligung der Stadt Radolfzell und Zuschuss liegt bei 99.848,76 EUR.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 4 Angebote ein, die nach Prüfung in einer Preisspanne von 583.603,30 EUR bis 708.788,78 EUR liegen. Das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen, mit einem Angebot in Höhe von 583.603,30 EUR eingereicht. Der zweitplatzierte Bieter liegt 19,41 % über der Vertragssumme. Die Kostenberechnung lag bei 679.301,63 EUR.

Nach den Ausschreibungsunterlagen ist die Baumaßnahme vom 30. März 2027 bis zum 2. Juli 2027 durchzuführen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom TUA beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen und Radwege sowie die beschlossenen Deckenerneuerungen.

Maßnahme: Die Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm und Radwegebauprogramm sollen umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	583.603,30 EUR	2027
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	99.848,76 EUR	2027
Nettoauswirkungen	483.754,54 EUR	2027

☒ Mittel sind im Haushalt (HHJahr 2026) veranschlagt

Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme von 2026 auf 2027 wird das Budget auf 2027 übertragen.